

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 24.

Kronstadt, den 21. März.

1844.

Lesefrüchte.

Widmung von Severus. *)

Wohl! den alten wackern Schläger aus der dichtbestäubten Halle,
 Daß er funkensprühend, wüchtig auf Philisterschädel falle,
 Daß er klirrend niedersaue auf die weichen Nebelkappen
 Und die ehrsam langgeschößten Supen weiblich mag zerlappen!
 Daß er lichte Morgenschimmer öffne die fossilen Köpfe,
 Ob sich auch, verzweiflungsmüthig, bäumen die gespenstigen Zöpfe!
 — Hei! das ist ein lustig klingen, dröhnt es ehern durch die Gauen,
 Wie wenn tausend Donnerwetter schmettern durch das nächt'ge Grauen! —
 Drum den alten wackern Schläger aus der dichtbestäubten Halle,
 Daß er funkensprühend, wüchtig auf Philisterschädel falle!

— In Paris ist die Mysterien-Manie seit dem Unglück, welches die von Eugene Sue selbst dramatisch verarbeiteten Mysterien betroffen, im Abnehmen begriffen; in Deutschland aber grassirt sie mit der Grippe um die Wette. Ja, dort erreicht bald die Zahl der Mysterienschreiber die der Mysterienleser. In diesem weltverbessernden Unternehmen kündigt sich in jüngster Zeit auch das wahre Deutschtum in Hermannstadt an, wie wir es im Siebenb. Boten No. 22 des Feuilletons gelesen. Besser wär's freilich, wenn H. Vielesfeld's »Gebildeter Bürger« Eingang fände, indem dadurch viele andere und wichtigere Geheimnisse docouvriert würden. Indessen ist jede Verlautbarung von Geheimnissen ein Schritt zur Dessenlichkeit, — und darum möge man dieser deutschen Manie immerhin auch in H. huldigen.

Universalmittel. Dasselbe reinigt schmutzige

*) Aus dem Morgenstern.

Wäsche und öffentliche Charaktere von verdrüßlichen Flecken und befreit hitzige Schriftsteller und Kaufleute von Schwindel und unangenehmen Blutaufwallungen. Es zieht die durch den Druck entstandenen Hühneraugen und unzufriedenen Besinnungen mit der Wurzel aus und gibt dem Leder und den Philisterherzen außerordentliche Geschmeidigkeit. Den Glasföpsen gibt es die ursprüngliche Kahlheit wieder und gewährt zerrissenen Gemüthern und Sohlen eine feste Basis. Es ist ein unfehlbares Mittel gegen Blähungen und Junferthum. Es schützt gegen Schlaganfälle, Klaviervirtuososen und unerwartete Confiskationen und stillt die Mutterkrämpfe und die Vater Sorgen auf eine höchst wohlthuende Weise. Kurzsichtigen Augen schärft es das Gesicht und bringt verlegte Eitelkeit und Gliedmaßen wieder auf den Strumpf. Es gibt der Haut die zerstörte Glasur und den Zähnen ihr üppiges Haar wieder. — John Duack, aus London an der Themse, Erfinder und einziger Besitzer des Universalmittels.

Die ungerländer Ständetafel über das Stimmrecht der k. fr. Städte.

(Fortsetzung.)

Bei der Verathung über den §. 281 von dem Ausschuss für die Waisenangelegenheit und dessen Geschäfte betreffend, bestimmten die l. Stände mit väterlicher Vorsorge in dieser heiligen Sache nach längerer Verathung Folgendes: 1) daß nur mit Einwilligung der Generalversammlung die beweglichen Güter der Waisen, Silber, Prätiosen, veräußert werden können, 2) daß §. 265, dem zu Folge die liegenden Güter der Waisen nur dann verkauft werden können, wenn sie die überkommenen Passiva anders nicht zu tilgen im Stande sind, in dem Sinne geändert wurde, daß Waisengründe, unter Einstimmung der Generalversammlung, auch dann zu veräußern sein sollen, wenn der Nichtverkauf den Waisen zum offenen Schaden gereichen würde. — Schließlich soll in einem absonderlichen §. ausgedrückt werden, daß das Vermögen der Waisen zu irgend einer neuen Speculation nicht verwendet, nicht auf Spiel gesetzt werden darf.

Bevor der von dem Ausschuss für den öffentlichen Unterricht handelnde §. 291 u. d. ff. beraten wurden, wünschte ein Capitalsdeputirter diese Punkte bis dahin verschoben, wo bald das Elaborat über Volkserziehung „ex professo“ vorgenommen werden werde. Gleicher Ansicht war ein Com. Dep., zugleich verdienstvolles und thätiges Mitglied der Commission für diese Angelegenheit, indem er besorgt, wenn hier über die öffentliche Erziehung in den Städten absonderliche und genügende Verfügungen getroffen werden, könne das Elaborat über die Volkserziehung leicht damit in Conflict kommen, welches Elaborat die Comitats, Städte und Districte gleichmäßig berücksichtige. Aber der Mehrzahl gefiel die Ansicht eines andern Comitatsdeputirten besser, welcher den Volkserziehungsplan der Commission, dessen Bewerksstelligung noch zweifelhaft sei, nicht in Berücksichtigung nehmen und dadurch den an der Tagesordnung befindlichen weitläufigern Gegenstand aufhalten will; umso mehr nicht, denn er stimmt mit den hier aufgestellten Erziehungsprincipien so überein, daß, wenn diejenigen des Commissionselaborates abweichend, er sie nicht annehmen würde; er will das Sichere für das Unsichere nicht aufopfern. — Zum §. 291, welcher die städtischen Schulen und die durch die Städte zu errichtenden Reals- und Handelsschulen unter die Verfügung der Stadt stellt, wurde von Seiten mehrerer Dep. der Antrag gemacht: da die Protestanten ihre Schulen aus eigenen Kosten erbauen und erhalten, und daher über Lehr- und Erziehungssystem in denselben ungehindert schalten (unbeschadet dem königl. Obergewaltrechte): so solle der den Protestanten dieses Recht zusichernde 1791: 25. Art. hier erwähnt, und es solle ausgesprochen werden, daß die Städte nur mit dem Hatten des d. S. dieses Gesetzartikels über die Schulen im eigenen Mittel verfügen können. — Dieser Wunsch wurde allgemein angenommen. — Dagegen wurde der Antrag, daß der die Altgläubigen betreffende 1791: 27. auch erwähnt werden solle, besonders durch den Widerspruch derjenigen Dep., in deren Comitats die meisten Altgläubigen wohnen, auf dem Wege der Abstimmung verworfen. Einige nämlich wollten mit gleicher Billigkeit, sowie die Rechte der Protestanten, auch die Altgläubigen durch die Erwähnung des 1791: 27. in Bezug auf ihre Rechte und Privilegien gesichert wissen; aber die Mehrzahl war davon überzeugt, daß dieses Gesetz den Altgläubigen nicht nur kein Recht gibt, sondern sie auch der höhern Aufsicht unterwirft, und daß in dieser Hinsicht — wie es aus dem Leben und aus der Praxis hervorgeht, — der Stand der Protestanten und der Altgläubigen kein gleicher ist. — Die Mehrzahl von 33 Comitaten verwarf die Motion. —

Es folgten die §§. 299 bis 308 von dem Ausschuss des Rechnungswesens. Wesentliche Änderungen wurden hier in den §§. 302 und 305 ge-

troffen. Der erste gibt dem genannten Ausschuss das Recht, die Rechnungen vorläufig richterlich zu prüfen, den Convincirten den Weg Rechts nur außer dem Besitze belassend; dies wurde dahin geändert, daß der Rechnungs-Prüfungsausschuss, im Falle eines Mangels in den Rechnungen, Beschlagnahme legen kann auf das Vermögen der Rechnungsleger, aber diese sollen nach geschehener Aburtheilung an den nächsten Gerichtsstuhl innerhalb des Besizes und vor der Execution appelliren können; — im 305. §. war dem genannten Ausschuss das Recht gegeben, die Cassiere bei entdeckter großer Nachlässigkeit ihres Amtes entsetzen zu können; dieses Recht wurde in eine Pflicht verwandelt, so daß nachlässige Cassiere durch den Prüfungsausschuss abgesetzt werden müssen; das Vermögen der Cassiere soll auch nicht nur bis zur Deckung des Cassenabganges in Beschlagnahme genommen werden, wie es in der Resolution steht, sondern Alles, was sie besitzen soll, unter Sequester kommen.

Die §§. 309—311, von den Feldrichtern, blieben ohne Aenderung stehn. So auch die §§. 312—318, von dem Ausschuss für die Polizei. Zu §. 315 wurde zwar der Antrag gestellt, es solle Militärassistenten nur durch die Partialversammlung, nicht allein durch den Bürgermeister, berufen werden können; aber die Motion wurde aus dem Grunde verworfen, weil in außerordentlichen Fällen außerordentliche Mittel nothwendig seien und da nicht auf die Partialversammlung gewartet werden könne.

Der von der Deffentlichkeit handelnde §. 319. §. gestattet nur die Abhaltung der Sitzungen des Ausschusses, in Waisenangelegenheiten und desjenigen, welcher die Rechte der Stadt als Privatbesitzer beauftragt, bei geschlossenen Thüren; da aber anerkannt wurde, daß die Angelegenheiten der Waisen grade durch das wachsame Auge der Deffentlichkeit am besten garantirt sein werden, so wurde der §. in diesem Sinne geändert. Auch die Waisenangelegenheiten sollen demnach öffentlich verhandelt werden, und geheim nur die Privat-Rechtsangelegenheiten der Stadt.

In §. 324 bis 335 werden die Gerichte geordnet. §. 327 und §. 330, welche von den Criminal-Gerichtsstühlen handeln, wurden ausgelassen, damit durch dieselben dem II. Theil des Strafrechtsprojectes, besonders dem daselbst in einer Sondermeinung vorgeschlagenen Geschwornengerichte, nicht vorgegriffen werde; die übrigen §§. wurden ebenfalls diesem Sinne nach geändert. — Ein kleiner Streit entstand über die mündlichen Gerichte und die Appellation von denselben an das bürgerliche Gericht. Einige hielten die Festsetzung eines Minimums für nothwendig, unter welchem die Appellation intra dominium nicht gestattet werden solle, weil sonst das bürgerliche Gericht mit Kleinigkeiten überhäuft werden werde. Andere, indem sie zum Gefühle sprachen, beschreiben den traurigen

Zust
Paa
verk
stge
ten,
sein,
heit
ein
als
res
noch
auch
pell
den
arm
moll
stge
wo
selb
aus
beste
Vor
Gul
bei

schri
Res
Mar
gesch
neue
bete
sche
digt
sche

Peis
720
nes

ern
acht
Pel
Chr
bei

Zustand der armen Familien, wenn ihnen, wegen ein Paar Gulden, Kleider oder Hauseinrichtung sogleich verkauft werden; dagegen, wenn sie innerhalb des Besizes noch die Wohlthat der Appellation genießen könnten, würde es ihnen unterdessen möglich geworden sein, Geld aufzutreiben, und sie würden vor der Noth bewahrt worden sein. Für den sehr Armen sind ein Paar Gulden allsogleich zu zahlen, ebenso drückend, als Anderen viel Mehr, und es gibt kein schmerzliches Verfahren, als solchen so sehr armen Leuten auch noch ihre Lumpen wegzunehmen. Uebrigens sei es auch wahrscheinlich, daß $\frac{1}{10}$ solcher Parteien nicht appelliren werden. — Andere hielten die Rücksicht auf den Credit für wichtiger, als das Bedauern einiger armen Schuldner; und bei den mündlichen Processen wollten sie grade keine Appellation innerhalb des Besizes. — S. 331 wurde dahin geändert, daß dort, wo besondere mündliche Gerichte errichtet werden, dieselben aus einem bürgerlichen Richter, als Vorsitzer, aus 6 richterlichen Beisitzern und aus einem Actuar bestehen sollen; S. 332 aber dahin, daß die Kreis- und Vorstadtgerichte in reinen Schuldsachen bis zu 200 Gulden und über Hauszinsschulden urtheilen können, bei gestatteter Appellation *intra dominium*.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Die croatische Nation hat eine mit mehr als 1600 Unterschriften versehene Vorstellung gegen das bekannte königliche Rescript in der Angelegenheit der ungarischen Sprache Sr. Majestät unserm Kaiser unterbreitet; gleichzeitig als dieses geschah haben die löbl. Stände des Königreichs Ungarn eine neue Repräsentation Sr. Majestät unterbreitet und darin gebeten, da jene allergnädigste kon. Resolution noch viele Wünsche der Ungarn in Hinsicht der Sprachangelegenheit unbefriedigt lasse, möge Se. Majestät geruhen auch die übrigen Wünsche der ungarischen Nation allergnädigst zu genehmigen.

Zur Erhaltung und Förderung des Nationaltheaters in Pesth haben die Landesstände einen jährlichen Beitrag von 7200 fl. C. M. bestimmt, und zugleich auch die Errichtung eines polytechnischen Instituts beschlossen.

In Neapel erregt die gegenwärtige große Sterblichkeit ernste Besorgnisse. Im Laufe des Jahres 1844 starben bereits acht Generale. Der letzte derselben, der Marschall Lucchesi-Pelli, wurde am 7. Februar Abends mit allen militärischen Ehren, und von der ganzen Garnison begleitet, beerdigt. Dabei ereignete es sich, daß die Träger auf der schlüpfrigen Gasse

ausglitten und die schwerfällige offen getragene Leiche — der Marschall Lucchesi war der dickste Mann in Neapel — in den Koth auf das Pflaster warfen. Der ganze Leichenzug kam natürlich ins Stocken; zum Unstern gerieth aus einer Seitengasse eine zweite weniger vornehme Leiche in das militärische Gepränge hinein und wurde eine Weile darin fortgetragen.

Zu Antwerpen diente der Gesetz-Entwurf über den Tabak, bei dem diese Stadt besonders theilhaftig ist, zum Gegenstand von ziemlich ernstlichen Fastnachtscherzen. Ein großer Wagen war in zwei Abtheilungen gesondert. Die vorderste trug die Inschrift »Seht!« Tabakarbeiter waren fröhlich am Werke, rauchten und warfen Hände voll Tabak, Cigarren und Carotten unter die Menge, weil gegenwärtig der Tabak noch für männiglich daselbst. Die andere aber mit der Inschrift »Künftig!« sah kläglich aus und verklärte die traurige Lage Aller, die vom Tabaksgeschäft leben und die, in Lumpen gehüllt, sich jetzt mit schlechten Cigarrenstümpchen behelfen müßten. Vor dem Wagen ritt auf einem Langohr ein Mann (Minister Mercier), der ein großes Plakat mit den Worten: »Gesetz-Entwurf über den Tabak« trug; wie zerseht und zersehuet er schon war, drückte er es doch mit väterlichen Gefühlen an seine Brust, auf der besonders französische Sterne und Kreuze prangten. Dem Hauptwagen folgte ein zweiter mit einer Todtenbahre; an den vier Ecken derselben gewahrte man Leichenbitter, welche dem, umgeachtet des schlechten Wetters, zahlreich versammelten Volke zuriefen: »Bittet für den Tabakhandel seligen Angedenkens 1844!«

In Berlin haben sich jüngst mehre dasige Kaufleute erlaubt, eine Petition zu unterzeichnen, in der sie auf Verklärung der Hoftrauer unterthänigst antragen. »Das bei uns schon darniederliegende Manufakturgeschäft, heißt es in derselben, wird durch die übliche Hoftrauer noch mehr gedrückt, indem die Hofleute unter solchen Umständen wochenlang nur schwarz sich kleiden, und außerdem bei Hofe, wie in diesem Winter, fast gar keine Festlichkeit Statt findet, wozu sonst viele kostbare Stoffe verbraucht werden.« Man ist gespannt, wie gedachtes Bittschreiben höhern Orts aufgenommen werden wird.

Der Gerant des Pariser Journals »la France« ist am 27. Febr. wegen eines inkriminirten Artikels zu 8 Monat Gefängniß und 8000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Aus allen Gegenden Europa's werden fortwährend die betrübendsten Vorfälle, welche durch die Ueberschwemmungen herbeigeführt werden, gemeldet. Am Rhein und an der Mosel, am Main und an der Nidda u. haben die Ueberschwemmungen unerseßlichen Schaden angerichtet und viele Menschen in Kummer und Elend gestürzt. Die Lawinen in Tirol und der

125

Schweiz haben viele Menschen zerschmettert. — Ein entsetzliches Unglück hat sich in Wangensthal, Amts Ryberg im Baden'schen, zugetragen. Sonnabend den 24. Februar Nachts 11 Uhr löste sich von der steilen Bergwand dieses Thales eine große Schneelawine ab, stürzte auf das große Bauernhaus des Martin Tritschler, sogenannten »Königen-Bauer,« und drückte dasselbe gänzlich zusammen. Es fanden dabei 17 Personen ihren Tod; der Bauer, der mit 5 Kameraden am Tische saß und Tarok spielte, dessen Frau, 4 Söhne und 3 Töchter, der Miethsmann und dessen Weib mit 3 Kindern. Drei erwachsene Töchter, zwei Söhne (Zwillinge) und zwei Kinder des Miethsmanns sind noch lebendig herausgegraben worden. Das Gräßlichste war für die Lebendigbegrabenen, daß sie so lange unter dem Schnee liegen mußten, ehe menschliche Hilfe kam, denn Niemand hatte das Unglück wahrgenommen, bis Sonntags früh die Nachbarn das Haus nicht mehr sehen konnten. So mußten die unglücklichen noch Lebenden zehn volle Stunden in Todesangst harren, bis die Rettungsarbeiten begannen. Einer derselben wurde noch athmend hervorgeholt, er starb aber nach drei Stunden; seine Brust war völlig zusammengedrückt.

Die Königin von Spanien hat durch ein Decret die päpstliche Nunciatur wieder eingesetzt. Ueberhaupt bietet die Regierung Isabella's II. alles auf um gänzlichen Frieden und die Freundschaft mit dem römischen Hof wieder herzustellen. — In Alicante geht es fürchterlich zu. Vom 17. Febr. an wird schon die Stadt beschossen, die Einwohner möchten sich gerne der Regierung unterwerfen, werden aber durch die Führer des Aufstands daran verhindert. Alle Soldaten, welche aus der Stadt zu den kön. Truppen flüchten, werden zurückgeschickt, denn man will ein exemplarisches Gericht über die Insurgenten in Alicante halten. Jeder 4. Mann soll erschossen werden.

Zur Berichtigung.

Hermannstadt, 3. März 1844.

Das Siebenbürger Wochenblatt vom 14. Dezember v. J. No. 100 enthält die Anzeige, daß die Hermannstädter Centumviralcommunität bei Erwählung des Herrn Joseph Arz zum Magistratsrath von dem früher hier beobachteten Gebrauche, keinen Unverheiratheten in den Senat zu wählen, förmlich abgegangen, und somit dieser in die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passende Grundlag für die Zukunft aufgegeben worden sei. Wir bekennen aufrichtig, daß wir diesen Bericht mit einiger Verwunderung gelesen und bis jetzt immer gehofft haben, daß der Siebenbürger Bote eine Berichtigung und bezugsweise Widerlegung jener Angabe in seine Spalten einrücken werde. Da dieses aber bis noch nicht geschehen ist,

so hält es Einsender dieses, der selbst ein Mitglied der hiesigen Centumviralcommunität ist und der Wahl des Hrn. Jos. Arz zum Magistratsrath, persönlich beigewohnt hat, für seine Pflicht, jene falsche Anzeige, bezüglich, welcher wir annehmen wollen, daß solche vielleicht nur aus Mißverständnis und nicht in eigennütziger oder böswilliger Absicht geschehen sei, zu berichtigen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Redaction des Wochenblattes die Gelegenheit, einen in ihr Blatt sich eingeschlichenen Irrthum zu berichtigen, nur erwünscht sein könne.

Es ist zwar Thatsache, daß die Hermannstädter Centumviralcommunität lezthin in der Person des Hrn. Jos. Arz einen Unverheiratheten zum Magistratsrath gewählt hat; dieses ist jedoch für diesmal nur aus besondern Rücksichten geschehen, und die hiesige Wahlcommunität dürfte in Zukunft nur durch die äußerste Nothwendigkeit — wohin hauptsächlich der Mangel an verheiratheten, kandidationsfähigen Beamten zu zählen wäre — zu der jedenfalls ihr unangenehmen Abweichung von ihrem uralten, durch lange Erfahrung als sehr heilsam bewährten Gewohnheitsrechte, nur Verheirathete in den Senat zu wählen, unbeschadet der fernern Giltigkeit dieses Grundsatzes, sich gezwungen fühlen. Die für diese Handlungsnorm sprechenden, moralischen und politischen Gründe zu entwickeln, ist aber hier nicht der Ort, obgleich dieselben bei ihrer äußersten Wichtigkeit in ihrer Anwendung auf unser Familien- und Nationalleben einer nähern Erwägung und Besprechung in unsern engern Kreisen und Versammlungen gewürdigt zu werden allerdings verdienen. Die hier und da geschehenen Ausnahmen von der im Allgemeinen in der Nation bei sämtlichen Corporationen noch feststehenden Regel vermögen nicht die Regel selbst als veraltet erscheinen zu lassen, dürften aber bei den möglichen unheilbringenden Folgerungen daraus wohl geeignet sein, die Wahlcommunitäten auf die bürgerlichen Eigenschaften der Candidaten aufmerkssamer und bei den Wahlen behutsamer und vorsichtiger zu machen, und sich durch die hohlen Phrasen von Zeitgeist und Verhältnissen, welche einige noch unerfahrene Neologen so gerne im Munde führen, durchaus nicht beirren zu lassen, denn nicht jedes Alte muß, als solches, zugleich veraltet sein, und wie manches Neue trägt schon bei seiner Geburt den Keim der Nichtigkeit in sich und läßt bei seinem baldigen Verschwinden keine Spur seines wirklichen Daseins zurück. Nur durch ihre vortrefflichen Einrichtungen hat die Nation Jahrhunderte lang in einer unserm innern Volksleben oft ungünstigen äußern Umgebung sich erhalten und wird, so lange wir dieses von unsern viedern Vorfahren ererbte heilige Paladium mit ungeheuchelter Pietät bewahren, auch noch bei fernern Stürmen, wenn auch nicht groß in der Anzahl ihrer Individuen, doch stark durch innere, aus den Lebenspulsen dringende Kraft fortbestehen.

♂.